Legitimation der Nachrichtendienste stärken!

Berlin, 02. Juni 2009

In zweiter und dritter Lesung wurde das Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes verabschiedet. Damit wird das gegenwärtige System der Parlamentskontrolle im sensiblen Bereich der Geheimdienste insgesamt effektiver gestaltet, ohne die Kooperations- und Funktionsfähigkeit der Dienste in Frage zu stellen. Das Gesetz geht maßgeblich auf eine Initiative der Union aus dem Jahre 2008 zurück.

Lesen Sie hier die Rede von

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzentwürfe zur Stärkung und Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes und der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, in denen eine verfassungsrechtliche Anerkennung und Aufwertung der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste vorgesehen ist, sind Gesetzentwürfe aus der Mitte des Parlamentes, aus der Mitte des Bundestages.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Max Stadler (FDP))

Das ist auch richtig so, weil es darum geht, die Instrumente und Regeln der parlamentarischen Kontrolle, denen wir die Bundesregierung unterwerfen wollen, selber festzulegen. Man kann nicht erwarten, dass die Regierung ihre Kontrolle selber regelt.

(Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): So ist es!)

Ich glaube, das wäre noch nicht einmal wünschenswert. Darum entspricht es unserem Selbstverständnis, diese Regeln zu machen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

An diesem Punkt bin ich dann auch bei der Kritik an den Kollegen Ströbele und Nešković. Sie kritisieren, das sei viel zu wenig. Es geht hier nicht um wenig oder mehr, sondern es geht um das richtige Verhältnis zwischen den Gewalten. Sie leiden - das gilt für beide - bei Ihrer Kritik, das sei zu wenig, an einem persönlichen Glaubwürdigkeitsmangel.

Herr Ströbele und die gesamte Fraktion der Grünen, Sie müssen sich vorhalten lassen, dass Sie, als Sie über sieben Jahre hinweg in der Regierungsmehrheit waren, nichts von dem umgesetzt haben, was Sie heute fordern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darum sind Sie ein Maulheld, Herr Kollege Ströbele. Sie haben gegen Steinmeier, Fischer und Schily nichts vom dem realisiert, was Sie heute beanstanden und verlangen.

(Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): So ist es!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Röttgen, es geht jetzt nicht um Maulhelden. Wir wollen uns den Tatsachen stellen und die Wahrheit darin suchen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach 16 Jahren Regierung Kohl

(Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Sehr gute Jahre!)

die damalige neue rot-grüne Koalition zum ersten Mal überhaupt ein Gesetz für das parlamentarische Gremium zur Kontrolle der Geheimdienste - das damals seinen Namen bekommen hat - geschaffen hat und dass in diesem damals sehr fortschrittlichen Gesetz unter anderem erstmals geregelt war, dass mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit von der Geheimhaltung abgewichen werden darf? Eine kleinere Mehrheit war nicht möglich. Das war damals ein riesiger Fortschritt.

Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir vieles von dem, was wir heute über Menschenrechtsverletzungen nach dem 11. September wissen, durch die Tätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums, aber auch durch den Untersuchungsausschuss erfahren haben? Heute wissen wir vieles, was wir damals nicht gewusst haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen war es uns 2004 oder 2005 nicht möglich, ein tolles Gesetz zu machen, so wie Sie es jetzt auch nicht hinbekommen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Uwe Benneter (SPD))

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Kollege Ströbele, Ihre Frage verdeutlicht den Unterschied, den es zwischen uns gibt. Sie sagen, 1999 sei einmalig ein Gesetz erarbeitet worden, und dann sei auf Jahre alles gut gewesen. Wir sind der Auffassung, dass es gar nicht gut gewesen ist. Das Gesetz ist unzulänglich, und darum verbessern wir es jetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist der Unterschied zwischen uns. Sie sind sehr selbstzufrieden. Wir hingegen sind nicht zufrieden mit dem, was Sie angerichtet haben. Sie wissen selbst, was die Wahrheit ist. Sie haben sich nicht durchsetzen können.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja auch eins gemacht!)

Denn bei diesem Gesetzentwurf geht es um das Selbstverständnis des Parlamentes auch gegenüber - nicht etwa gegen sie - der Exekutive. Die Wahrheit der rot-grünen Koalition ist, dass die Grünen in dieser Koalition nicht viel zu sagen hatten. Das mag Sie heute noch schmerzen, aber es ist ein

Teil der Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ähnlich ist es, wenn ich mich dem Kollegen Nešković zuwende, der auch kritisiert, dass hier viel zu wenig geschehe. Der Kollege Nešković hat vor einem Jahr einen 30-seitigen Gesetzentwurf vorgestellt.

(Wolfgang Nešković (DIE LINKE): Den hätten Sie genauer durchlesen sollen!)

Er hat seitenlange Vorschläge gemacht und sich an die Presse gewandt. Die Reaktion seiner Fraktionsführung auf Ihre Vorschläge war - ich zitiere den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ramelow aus der *taz* -: „Nešković war wohl zu lange in der Sonne“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das ist bis auf den heutigen Tag offensichtlich nicht völlig falsch, Herr Ramelow. Der entscheidende Punkt ist aber, dass sich Herr Ramelow durchgesetzt hat. Denn Sie bringen heute nichts ein.

(Bodo Ramelow (DIE LINKE): Das stimmt ja gar nicht!)

Sie bringen einen kleinen Gesetzentwurf mit einem kleinen Paragrafen ein, der sich um die Beobachtung von Abgeordneten kümmert. Sie sind schon in Ihrer eigenen Fraktion auf der ganzen Linie gescheitert, Herr Kollege Nešković, und werfen jetzt uns vor, wir würden zu wenig machen. Vielleicht liegt das daran, dass in Ihrer Fraktion viel zu viele leider viel zu viel von Geheimdiensten verstehen, aber zu wenig von Geheimdiensten in einem demokratischen Rechtsstaat. Das mag der Grund dafür sein, warum Sie als Maulheld vorgeschickt werden, aber in der eigenen Fraktion nichts erreichen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Röttgen, jetzt haben Sie den Herrn Nešković provoziert. Er - nein, Herr Ramelow möchte dazu gerne eine Zwischenbemerkung machen.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Gerne.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Kollege Röttgen, ich stelle mich demonstrativ neben meinen Kollegen Nešković. Sie tun sich sehr leicht, Herr Röttgen. Ich bin derjenige, der seit mehreren Jahren von all den Geheimdiensten belästigt wird, über die hier geredet wird.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

- Sie können alle darüber lachen. Da Sie ja an den Rechtsstaat glauben, darf ich darauf hinweisen, dass ich bisher alle Prozesse gewonnen habe und rechtsstaatswidrig von den Geheimdiensten

beobachtet und belästigt worden bin.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zulässig, so mit Abgeordneten umzugehen.

Ihr Zitat, Herr Kollege Röttgen - bevor Sie sich jetzt zehn Minuten darüber freuen -, bezog sich auf etwas völlig anderes.

(Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU): Ach so!)

Es hatte mit den Geheimdiensten und der Geheimdienstkontrolle nichts zu tun. Da standen Sie jetzt wohl zu lange in der Sonne, Herr Kollege Röttgen. Der Kollege Nešković hat mein volles Vertrauen. Ich glaube, die Geheimdienste in Deutschland müssen besser kontrolliert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Kollege Ramelow, Sie bestreiten nicht, dass Sie bezüglich Ihres Fraktionskollegen die Diagnose gestellt haben, er sei zu lange in der Sonne gewesen. Wenn man zu lange in der Sonne war, dann wirken sich die Schäden nicht nur partiell auf die Gehirnfunktionen aus, sondern generell auf die geistige Leistungsfähigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Darum können Sie das leider nicht nur partiell betrachten.

Der entscheidende Punkt ist aber, dass die Vorschläge, die Herr Nešković gemacht hat, in Ihrer Fraktion komplett abgelehnt worden sind. Das ist hier dokumentiert. Ich finde, politische Kritik hat immer eine Sachdimension und eine Dimension persönlicher Glaubwürdigkeit. Diese fehlt beiden Kritikern. Das wollte ich sagen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ramelow?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Jetzt ist es genug.

Ich möchte auf zwei weitere Gesichtspunkte der Gesetzentwürfe eingehen. Es gibt einen Grundkonflikt, auf den die Gesetzentwürfe abstellen und der einen Dissens in der Debatte darstellt. Es gibt drei Meinungen. Eine davon hat sich durchgesetzt; wir haben sie heute zum Teil gehört. Die eine Meinung über das Verhältnis von Parlament zu Nachrichtendiensten ist, dass parlamentarische Kontrolle eigentlich eine Sache der Minderheit ist. Ihr demokratisches Verständnis, da die Mehrheit gar nicht kontrollbereit sei, sei Kontrolle eine Aufgabe der Minderheit des Parlamentes, teilen wir nicht. Auch die Mehrheit ist Teil des Parlaments und stellt eine Kontrollinstanz gegenüber der Exekutive dar. Ihr Demokratieverständnis entspricht ganz sicher nicht unserem Parlamentsverständnis.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN): Das ist graue Theorie, Herr Kollege!)

Die zweite Haltung, die in dieser Debatte eine Rolle spielt - sie ist der Grund, warum Sie in Ihrer Regierungszeit nichts bewirkt haben, meine Damen und Herren von den Grünen -, ist: Je mehr sich Geheimdienste - auch gegenüber dem Parlament - abschotten, desto wirksamer sind sie. Auch diese Haltung existiert. An dieser Haltung sind Sie, Herr Ströbele, sieben Jahre gescheitert. Diese Haltung ist ebenfalls falsch. Auch in einem demokratischen Rechtsstaat brauchen wir Geheimdienste.

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heuchler!)

Geheimdienste sind legitimer Teil des demokratischen Rechtsstaates. Aber sie bedürfen der parlamentarischen Kontrolle und üben keine kontrollfreie exekutivfreie Tätigkeit aus. Das ist unser Verständnis der Nachrichtendienste.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP))

Nachrichtendienste, die sich kontrollfrei abschotteten, würden über kurz oder lang die Legitimation und Akzeptanz in der Gesellschaft verlieren. Deshalb sind die Kontrolleure keine Gegner der Nachrichtendienste. Vielmehr können sie die Nachrichtendienste unterstützen. Sie sind die Bedingung für Akzeptanz und Legitimation der Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte auf die Verfassungsänderung eingehen, die wir beschließen. Der neue Art. 45 d Abs.1 des Grundgesetzes lautet:

Der Bundestag bestellt einen Ausschuss zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes.

Ich stelle fest, dass diese Regelung erfreulicherweise schon in sprachlicher Hinsicht dem puristischen Duktus des Grundgesetzes entspricht. Kurz und knapp wird eine Aufgabe des Parlamentes definiert. Diese Regelung stellt aber auch einen verfassungspolitischen Fortschritt dar; denn die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stellt einen Sonderfall im Gesamtsystem der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive dar. Sie weist zwei Besonderheiten auf, die man ausgleichen muss. Eine Besonderheit ist: Wer Nachrichtendienste will, muss Geheimhaltung und Geheimschutz akzeptieren. Das gehört wesenhaft zu Nachrichtendiensten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das zu bestreiten, heißt, dass man gegen Nachrichtendienste ist. Aus dieser Besonderheit der parlamentarischen Kontrolle, die nicht so erfolgen kann wie die übliche Kontrolle, die auf Öffentlichkeit abzielt, ziehen wir aber nicht die Konsequenz, dass es keine Kontrolle des Parlaments geben darf. Vielmehr gibt es ein besonderes Gremium, das stellvertretend die Kontrollrechte - nicht einer Minderheit, sondern des gesamten Parlamentes - wahrnimmt. In diesem Gremium sitzen nur einige wenige Abgeordnete, die das Vertrauen des gesamten Parlamentes genießen. Darauf ist dieses Gremium angewiesen. Dafür bedarf es der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Besonderheit dieser parlamentarischen Kontrolle und wirksamer Instrumente, damit das Versprechen, dass diese Abgeordneten stellvertretend parlamentarische Kontrolle der Exekutive ausüben, wirklich eingelöst wird.

Ich komme zum Schluss. Der Gesetzentwurf zu den Nachrichtendiensten und der Entwurf eines

Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, die wir vorlegen, beinhalten eine Stärkung des Parlaments, eine Stärkung der Instrumente zur Kontrolle der Regierung, eine verfassungsrechtliche Absicherung und damit die Legitimation der parlamentarischen Tätigkeit. Darum sind beide Gesetzentwürfe im Hinblick auf das Selbstverständnis des Parlaments, aber auch im Hinblick auf die Gewährleistung seiner Funktion, die Regierung zu kontrollieren, gute Gesetzentwürfe. Wir bitten um Zustimmung und freuen uns darüber - das will ich noch einmal abschließend bekunden -, dass eine der Oppositionsfraktionen, nämlich die FDP-Fraktion, erklärt hat, dass dieses Thema das institutionelle Selbstverständnis betreffe und sie daher keine oppositionelle Haltung einnehme, sondern konstruktiv und kooperativ mitarbeite. Sie hat ihre Vorstellungen eingebracht und umgesetzt. Wir werden die Gesetzentwürfe mit breiter Mehrheit beschließen, wofür wir uns bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)